

Anschein, als ob die — Partei zerfallen *werde*; daß ist die Form für eine zwar subjektive, doch unbedingte Behauptung eines zukünftigen Ereignisses. Musterhaft ist dagegen das würde in der Stelle aus dem Tell: Sie entließen mich mit leidgem Trost, der Kaiser *habe* diesmal keine Zeit . . . Er *würde* sonst wohl einmal an uns denken.

§ 367. **Indikativ falsch für den Konjunktiv.** Eine gewisse Abstumpfung des Gefühls für die Eigenart des Konjunktivs verrät sich in der Willkür, mit der man häufig den Indikativ für den Konjunktiv und auch umgekehrt, wenn schon feltner, den Konjunktiv für den Indikativ setzt. Ganz widersinnig ist ein Indikativ nach als ob, als wenn (vgl. § 362) in der Weise: Da tritt mir plötzlich ein nackter Knabe entgegen, mit hoch erhobenen Händen, als *will* er mich beschwören, mein Vorhaben aufzugeben. Nicht zufällig rührt der Satz von einem norddeutschen Blauberer der Tgl. N. her; denn wie sich in dem überwuchernden würde Einfluß süddeutscher, so verrät sich in dem ungebührlich vordringenden Indikativ Einfluß norddeutscher Mundart. So schreibt Svaantje Swantenus: Es war uns, als ob die Heimat bei uns *war*, und der Balte Joellersam: Es blitzt, daß es kracht, als ob das Haus *zusammenstürzt*. Freilich schreibt auch schon Wils. Fischer-Graz neben regelrechten Fügungen: Es war, als ob der Mondesäther aus den Augen sich über das ganze weiße Gesicht *ergoß* und um ihn selbst ein Lichtgewand *spann*. Leicht läuft ein solcher Indikativ natürlich denen aus der Feder, die gegen den formellen Unterschied der Einleitung des Satzes mit als ob und daß gleichgültig sind: Es scheint, als ob man endlich auch in Deutschland von der bloßen Anhäufung toten Wissens zur Bildung und Übung des Urteils, zur künstlerischen Anordnung schreiten *will*; stünde daß statt als ob, so wäre alles in Ordnung. — Am häufigsten tritt ein solcher Indikativ ein in den oben S. 365 besprochenen Sätzen, namentlich Folgeätzen der Nichtwirklichkeit nach verneintem Hauptsatze. Doch sind Sätze wie die folgenden nicht nachahmenswert: Es gibt kein Mittel, das gegen alles hilft (statt *hülfe*); aber von dem Kochschen konnte man vollends nicht sagen, daß es die erweckten Hoffnungen rechtfertigte (statt: gerechtfertigt hätte). Vgl. aber § 375.

§ 368. **Konjunktiv falsch statt des Indikativs.** Im allgemeinen ist die Grenzfrage für Indikativ und Konjunktiv noch wohl geregelt, und zwar für die Fälle, in denen es zwischen beiden Ausageweisen zu wählen gilt, folgendermaßen: Weder allein das regierende Zeitwort noch gar die Konjunktion, sondern mehr als alles die subjektive oder objektive Färbung des Gedankens entscheidet für Indikativ oder Konjunktiv. (Vgl. S. 391¹) und § 370 und 372). Somit wird der Indikativ — heute — unbedingt erfordert durch Wendungen, unpersönliche zumal, die einfach den Eintritt eines Ereignisses feststellen, wie es geschieht, ereignet sich und die zugehörigen Aktiven: bewirken, durchsetzen u. ä., nicht minder durch solche, die das Bestehen einer Sitte, eines Zustandes oder gar ausdrücklich die Tatsächlichkeit eines Vorganges, das Zusammentreffen des allgemeinen Urteils mit der Wirklichkeit ausdrücken: es ist Sitte, Gewohnheit, Recht, Tatsache, es ist (allgemein) bekannt, steht fest, ist gut, wer wüßte nicht? alle Welt weiß u. ä. Eben deshalb ist der Satz Behaghels: Daß, formal betrachtet, dieser Modus im Deutschen der Optativ *sei*, ist bekannte Tat-